

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 68

FREITAG, DEN 31. AUGUST

2012

Inhalt:

	Seite		Seite
Anordnung zur Durchführung des Rindfleischetikettierungsgesetzes	1753	Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1758
Anordnung zur Durchführung des Fischetikettierungsgesetzes	1753	Tätigkeitsbericht der Hamburger Kommission für Fragen der Gentechnik (HKFG) – 2011 –	1758
Anordnung über Zuständigkeiten im Handelsklassenrecht	1754	Öffentliche Zustellung	1763
Anordnung zur Durchführung des Legehennenbetriebsregistergesetzes	1755	Wasserschau im Bezirk Altona 2012	1763
Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten für das Schulwesen	1755	Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1763
Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans	1755	Öffentliche Sielanlagen	1763
Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms	1757	Herbst-Deichschau 2012 auf der Insel Neuwerk	1764
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1758		

BEKANNTMACHUNGEN

Anordnung zur Durchführung des Rindfleischetikettierungsgesetzes

Vom 21. August 2012

Zuständig für die Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen des Rindfleischetikettierungsgesetzes vom 26. Februar 1998 (BGBl. I S. 380), zuletzt geändert am 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1934, 1942), und der darauf gestützten Rechtsverordnungen in der jeweils geltenden Fassung, sowie der Verordnung (EG) Nr. 1760/2000 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juli 2000 zur Einführung eines Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern und über die Etikettierung von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 820/97 des Rates (ABl. EG Nr. L 204 S. 1), zuletzt geändert am 20. November 2006 (ABl. EU Nr. L 363 S. 1), der Verordnung (EG) Nr. 1825/2000 der Kommission vom 25. August 2000 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1760/2000 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Etikettierung von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen (ABl. EG Nr. L 216 S. 8), geändert am 15. März 2007 (ABl. EU Nr. L 76 S. 12), und der Verordnung (EG) Nr. 566/2008 der Kommission vom 18. Juni 2008 mit Durchführungsbestimmungen

zur Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates in Bezug auf die Vermarktung von Fleisch von bis zu zwölf Monate alten Rindern (ABl. EU Nr. L 160 S. 22), soweit sie die Etikettierung von Fleisch von bis zu zwölf Monate alten Rindern betrifft, ist, soweit dort nichts anderes bestimmt ist,

die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 21. August 2012.

Amtl. Anz. S. 1753

Anordnung zur Durchführung des Fischetikettierungsgesetzes

Vom 21. August 2012

I

(1) Zuständig für die Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen des Fischetikettierungsgesetzes vom 1. August 2002 (BGBl. I S. 2980), zuletzt geändert am 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407, 2432), und der darauf gestützten Rechtsverordnungen in der jeweils geltenden Fassung sowie des Artikels 4 der Verordnung (EG) Nr. 104/2000 des

Rates vom 17. Dezember 1999 über die gemeinsame Marktorganisation für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur (ABl. EG 2000 Nr. L 17 S. 22, 35), zuletzt geändert am 20. Dezember 2010 (ABl. EU Nr. 343 S. 9) und der Verordnung (EG) Nr. 2065/2001 der Kommission vom 22. Oktober 2001 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 104/2000 des Rates hinsichtlich der Verbraucherinformation bei Erzeugnissen der Fischerei und der Aquakultur (ABl. EG 2001 Nr. L 278 S. 6, 2002 Nr. L 10 S. 82), zuletzt geändert am 23. Oktober 2006 (ABl. EU Nr. L 362 S. 1), in der jeweils geltenden Fassung sind, soweit dort oder nachstehend nichts anderes bestimmt ist,

die Bezirksämter.

(2) Sie sind auf Grund von § 36 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 603), zuletzt geändert am 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2353, 2354), auch zuständig für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten.

II

Fachbehörde nach §§ 42 und 44 bis 46 des Bezirksverwaltungsgesetzes vom 6. Juli 2006 (HmbGVBl. S. 404, 452), zuletzt geändert am 27. Januar 2012 (HmbGVBl. S. 28), in der jeweils geltenden Fassung ist

die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 21. August 2012.

Amtl. Anz. S. 1753

Anordnung über Zuständigkeiten im Handelsklassenrecht

Vom 21. August 2012

I

Zuständig für die Durchführung des Handelsklassengesetzes in der Fassung vom 23. November 1972 (BGBl. I S. 2201), zuletzt geändert am 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1934, 1943), und der darauf gestützten Rechtsverordnungen in der jeweils geltenden Fassung sowie der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates vom 22. Oktober 2007 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse (Verordnung über die einheitliche GMO) (ABl. EU Nr. L 299 S. 1), zuletzt geändert am 14. März 2012 (ABl. EU Nr. L 94 S. 38), in der jeweils geltenden Fassung sind, soweit dort oder nachstehend nichts anderes bestimmt ist,

die Bezirksämter.

II

Zuständig ist für

1. die Überwachung und Registrierung der Packstellen für Eier, die Überwachung der Erzeuger für Eier und die Überwachung des Großhandels für Eier nach der Verordnung (EG) Nr. 589/2008 der Kommission vom 23. Juni 2008 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates hinsichtlich der Vermarktungsnormen für Eier (ABl. EU Nr. L 163 S. 6), zuletzt geändert am 24. Juni 2010 (ABl. EU Nr. L 159 S. 13), sowie nach der Verordnung über Vermarktungsnormen für Eier in der Fassung vom 18. Januar 1995 (BGBl. I S. 47), zuletzt geändert am 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044,

3046), in der jeweils geltenden Fassung und soweit dort nichts anderes bestimmt ist,

2. die Überwachung von Schlachtbetrieben, Zerlegebetrieben und des Großhandels in Bezug auf die Einhaltung der Qualitätsvorschriften für geschlachtetes Geflügel und Geflügelteile nach der Verordnung (EG) Nr. 543/2008 der Kommission vom 16. Juni 2008 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates hinsichtlich der Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch (ABl. EU Nr. L 157 S. 46), zuletzt geändert am 16. Juni 2011 (ABl. EU Nr. L 159 S. 66), sowie nach der Verordnung über Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch in der Fassung vom 23. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3990), zuletzt geändert am 22. Juni 2005 (BGBl. I S. 1797), in der jeweils geltenden Fassung,
 3. die Überwachung der Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1249/2008 der Kommission vom 10. Dezember 2008 mit Durchführungsbestimmung zu den gemeinschaftlichen Handelsklassenschemata für Schlachtkörper von Rindern, Schweinen und Schafen und zur Feststellung der diesbezüglichen Preise (ABl. EU Nr. L 337 S. 3) in der jeweils geltenden Fassung,
 4. die Durchführung der Vorschriften für die gesetzlichen Handelsklassen für Rindfleisch nach dem Fleischgesetz vom 9. April 2008 (BGBl. I S. 714, 1025), geändert am 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1934, 1941), und die Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen des Fleischgesetzes im Sinne des § 7 Absatz 1 des Fleischgesetzes sowie die Überwachung der 1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung vom 12. November 2008 (BGBl. I S. 2186), zuletzt geändert am 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044, 3046), in der jeweils geltenden Fassung,
 5. die Durchführung der 2. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung vom 12. November 2008 (BGBl. I S. 2186, 2189), zuletzt geändert am 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044, 3046), in der jeweils geltenden Fassung,
 6. die Durchführung der Verordnung über gesetzliche Handelsklassen für Schaffleisch vom 21. Juni 1993 (BGBl. I S. 993), zuletzt geändert am 26. September 2011 (BGBl. I S. 1914, 1919), in der jeweils geltenden Fassung,
 7. die Durchführung der Schweineschlachtkörper-Handelsklassenverordnung vom 16. August 1990 (BGBl. I S. 1809), zuletzt geändert am 26. September 2011 (BGBl. I S. 1914, 1915), in der jeweils geltenden Fassung,
 8. die Durchführung der Rinderschlachtkörper-Handelsklassenverordnung vom 12. November 2008 (BGBl. I S. 2186, 2196), geändert am 26. September 2011 (BGBl. I S. 1914), in der jeweils geltenden Fassung,
 9. die Überwachung der Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 566/2008 der Kommission vom 18. Juni 2008 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates in Bezug auf Vermarktung von Fleisch von bis zu zwölf Monate alten Rindern (ABl. EU Nr. L 160 S. 22) in der jeweils geltenden Fassung
- die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation.

III

Auf Grund von § 36 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 603), zuletzt geändert am 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2353, 2354), wird bestimmt:

Zuständig für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten sind im Rahmen der ihnen nach Abschnitt I zugewiesenen Aufgaben

die Bezirksämter.

Zuständig für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten ist im Rahmen der ihr nach Abschnitt II zugewiesenen Aufgaben

die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation.

IV

Fachbehörde nach §§ 42 und 44 bis 46 des Bezirksverwaltungsgesetzes vom 6. Juli 2006 (HmbGVBl. S. 404, 452), zuletzt geändert am 27. Januar 2012 (HmbGVBl. S. 28), in der jeweils geltenden Fassung ist

die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation.

V

Die Anordnung zur Durchführung des Handelsklassengesetzes vom 1. Dezember 1970 (Amtl. Anz. S. 2635) in der geltenden Fassung wird aufgehoben.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 21. August 2012.

Amtl. Anz. S. 1754

Anordnung zur Durchführung des Legehennenbetriebsregistergesetzes

Vom 21. August 2012

Zuständig für die Durchführung des Legehennenbetriebsregistergesetzes von 12. September 2003 (BGBl. I S. 1894), zuletzt geändert am 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1934, 1939), und der darauf gestützten Rechtsverordnungen in der jeweils geltenden Fassung sowie der Richtlinie 2002/4/EG der Kommission vom 30. Januar 2002 über die Registrierung von Legehennenbetrieben gemäß der Richtlinie 1999/74/EG des Rates (ABl. EG Nr. L 30 S. 44), zuletzt geändert am 23. Oktober 2006 (ABl. EU Nr. L 362 S. 97), und der Richtlinie 1999/74/EG des Rates vom 19. Juli 1999 zur Festlegung von Mindestanforderungen zum Schutz von Legehennen (ABl. EG Nr. L 203 S. 53), geändert am 14. April 2003 (ABl. EU Nr. L 122 S. 1), ist, soweit dort nichts anderes bestimmt ist,

die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 21. August 2012.

Amtl. Anz. S. 1755

Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten für das Schulwesen

Vom 21. August 2012

I

Die Anordnung über Zuständigkeiten für das Schulwesen vom 23. Juni 1999 (Amtl. Anz. S. 1769), zuletzt geändert am 20. September 2011 (Amtl. Anz. S. 2157, 2162), wird wie folgt geändert:

1. Abschnitt I wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In Nummer 2 wird das Komma gestrichen.
 - 1.2 Nummer 3 wird gestrichen.

2. Abschnitt II wird wie folgt geändert:

- 2.1 Nummer 2 wird gestrichen.
- 2.2 Nummer 3 wird Nummer 2.

3. Abschnitt IV wird wie folgt geändert:

- 3.1 Der Klammerzusatz „(HmbGVBl. S. 404)“ wird durch den Klammerzusatz „(HmbGVBl. S. 404, 452)“ ersetzt.
- 3.2 Nummer 1 erhält folgende Fassung:

„1. hinsichtlich der Aufgaben nach Abschnitt II Nummer 1
die Behörde für Inneres und Sport,“.
- 3.3 In Nummer 2 wird die Zahl „3“ durch die Zahl „2“ ersetzt.

II

Diese Anordnung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 21. August 2012.

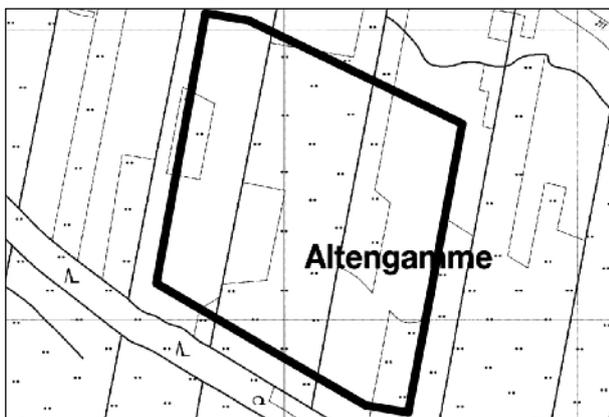
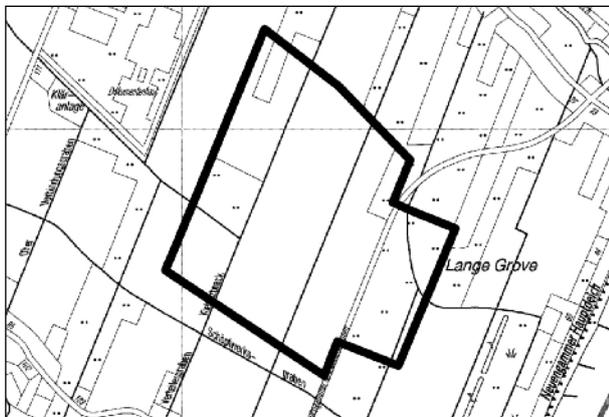
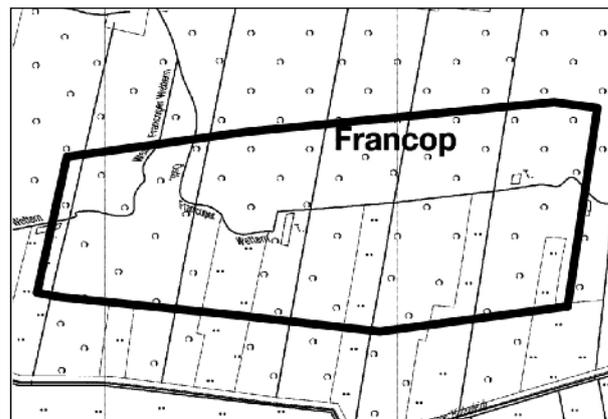
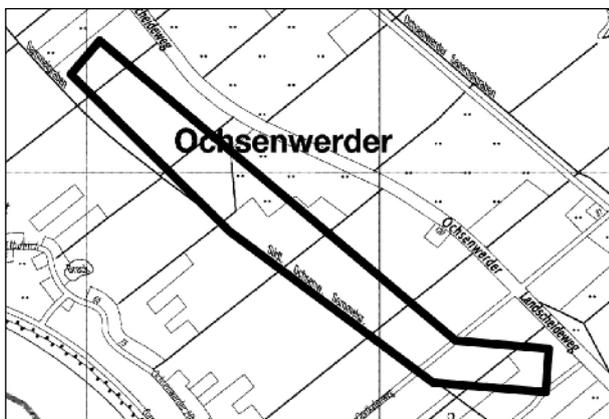
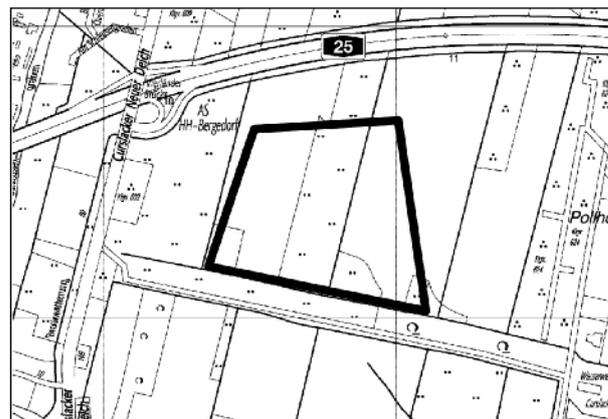
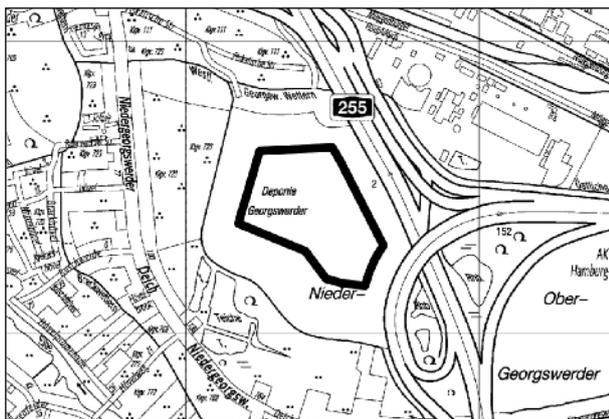
Amtl. Anz. S. 1755

Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans

Der Senat hat beschlossen, die Änderung des Flächennutzungsplans „Eignungsgebiete für Windenergieanlagen in Hamburg“ gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), öffentlich auszulegen.

Änderungen des Flächennutzungsplans (F 1/12) für die Geltungsbereiche

Nr.	Bezirk	Stadtteil (Nr.)	Geltungsbereich
1	Hamburg-Mitte	Wilhelmsburg (136)	Südlich Westliche Georgswerder Wetteren, zwischen Niedergeorgswerder Deich und der Bundesautobahn A 255
2	Bergedorf	Ochsenwerder (608)	Südwestlich des Ochsenwerder Landscheidewegs
3	Bergedorf	Neuengamme (606)	Zwischen der Gedenkstätte Neuengamme und dem Neuengammer Hauptdeich
4	Bergedorf	Altengamme (605)	In Verlängerung der Straße Achterschlag zwischen dem Horster Damm und dem Gelände des Wasserwerks Curslack
5	Bergedorf	Curslack/Bergedorf (604/603)	Östlich Curslack Neuer Deich, zwischen der Bundesautobahn A 25 und dem Gelände des Wasserwerks Curslack
6	Harburg	Francop (716)	Westlich des in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Straßenzugs Hohenwischer Straße/Hinterdeich, zwischen dem in Ost-West-Richtung verlaufenden Abschnitt der Hohenwischer Straße/Vierzigstücken und dem Francoper Hinterdeich



Mit dem Hamburger Klimaschutzkonzept hat der Senat beschlossen, die Windenergie auf eine Nennleistung von mindestens 100 Megawatt (MW) auszubauen. Dies soll vor allem durch den Abbau alter und den Neubau leistungsstärkerer Windenergieanlagen (Repowering) ermöglicht werden.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt kommt diesem Auftrag nach und hat die Flächensuche nach zusätzlichen Standorten für Windenergieanlagen in ganz Hamburg durchgeführt. Durch die Darstellung weiterer bzw. veränderter „Eignungsgebiete für Windenergieanlagen“ im Flächennutzungsplan und Landschaftsprogramm sollen sowohl neue Vorhaben als auch das Repowering bestehender Anlagen in diesen Eignungsgebieten ermöglicht und so die Kapazitäten deutlich erhöht werden.

Die Änderungen des Flächennutzungsplans (zeichnerische Darstellungen, Beschlusstext und Begründung) werden in der Zeit vom 10. September 2012 bis zum 17. Oktober 2012 montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplanung, Alter Steinweg 4, I. Obergeschoss, 20459 Hamburg öffentlich ausgelegt.

Für Auskünfte stehen Ihnen hier während der öffentlichen Auslegung Ansprechpartner zur Verfügung.

Es liegen insbesondere folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Gutachten zur Bestimmung des Windpotentials für den Bereich der Freien und Hansestadt Hamburg (September 2008)
- Technisches Begleitgutachten - Ausweisung von Vorrangflächen für Windenergieanlagen (Februar 2010)

- Gutachten – Standortsuche Windkraftnutzung in Hamburg (September 2009)
- Artenschutzfachliche Überprüfung und Bewertung der Schwerpunkträume
 - 1. Fachbeitrag Fledermäuse (Februar 2011)
 - 2. Fachbeitrag Fledermäuse (Juli 2011)
 - Vertiefende Untersuchung - Fachbeitrag Fledermäuse in Altengamme (Dezember 2011)
 - Vertiefende Untersuchung - Fachbeitrag Fledermäuse in Curslack (November 2011)
 - Überprüfung des Flächeninventars hinsichtlich des avifaunistischen Konfliktpotentials (September 2009)
 - Windenergiestandort Ochsenwerder (März 2011)
 - a) Bedeutung des Plangebietes als Zugkorridor
 - b) Beeinträchtigung eines Weißstorch-Brutplatzes und mögliche Minderungsmaßnahmen
- Landschaftsplanerischer Fachbeitrag zur Umweltprüfung (Februar 2012)
- Lärmtechnische Stellungnahme (April 2012)
- Stellungnahme zum Schattenwurf (Mai 2012)

Alle oben genannten Dokumente sowie weitere Informationen stehen mit dem Beginn der öffentlichen Auslegung auch im Internet unter der Adresse www.hamburg.de/bauleitplanung unter der Rubrik „Aktuelles“ zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung des Flächennutzungsplans bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplanung – LP 34 –, Postfach 11 21 09, 20421 Hamburg schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Eine elektronische Stellungnahme richten Sie bitte unter Angabe des vollständigen Namens und der Adresse an: [aignungsgebiete-windenergie@bsu.hamburg.de](mailto: eignungsgebiete-windenergie@bsu.hamburg.de)

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Duplikate der Änderungen des Flächennutzungsplans sowie die umweltbezogenen Informationen können beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Klosterwall 8 (City-Hof Block D), VI. Stock, 20095 Hamburg; beim Bezirksamt Bergedorf, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Wentorfer Straße 38 a, II. Obergeschoss, Vitrine gegenüber Zimmer 213, 21029 Hamburg und beim Bezirksamt Harburg, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung, Harburger Rathausplatz 4, III. Stock, 21073 Hamburg im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden.

Hamburg, den 24. August 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 1755

Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms

Die auf Grund von § 4 Absatz 1 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (HmbBNatSchAG) vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402), geändert am 23. Dezember 2011 (HmbGVBl. 2012 S. 3) erstellten Entwürfe der Änderungen des Landschaftsprogramms (Änderungsverfahren L 1/12) „Eignungsgebiete für Windenergieanlagen in Hamburg“ für die Gebiete

Nr.	Bezirk	Stadtteil (Nr.)	Geltungsbereich
1	Hamburg-Mitte	Wilhelmsburg (136)	Südlich Westliche Georgswerder Wetteren, zwischen Niedergeorgswerder Deich und der Bundesautobahn A 255
2	Bergedorf	Ochsenwerder (608)	Südwestlich des Ochsenwerder Landscheidewegs
3	Bergedorf	Neuengamme (606)	Zwischen der Gedenkstätte Neuengamme und dem Neuengammer Hauptdeich
4	Bergedorf	Altengamme (605)	In Verlängerung der Straße Achterschlag zwischen dem Horster Damm und dem Gelände des Wasserwerks Curslack
5	Bergedorf	Curslack/Bergedorf (604/603)	Östlich Curslackener Neuer Deich, zwischen der Bundesautobahn A 25 und dem Gelände des Wasserwerks Curslack
6	Harburg	Francop (716)	Westlich des in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Straßenzugs Hohenwischer Straße/Hinterdeich, zwischen dem in Ost-West-Richtung verlaufenden Abschnitt der Hohenwischer Straße/Vierzigstücken und dem Francoper Hinterdeich

werden mit Beschluss, Erläuterungsbericht und Karten nach § 5 Absatz 2 HmbBNatSchAG in der Zeit vom 10. September 2012 bis zum 17. Oktober 2012 montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplanung, Alter Steinweg 4, I. Obergeschoss, 20459 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Für Auskünfte stehen Ihnen hier während der öffentlichen Auslegung Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Geltungsbereiche der Änderungen des Landschaftsprogramms sind identisch mit den Bereichen der Änderungen des Flächennutzungsplans (siehe vorstehende Veröffentlichung).

Alle oben genannten Dokumente sowie weitere Informationen stehen mit dem Beginn der öffentlichen Auslegung auch im Internet unter der Adresse www.hamburg.de/bauleitplanung unter der Rubrik „Aktuelles“ zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung des Landschafts-

programms bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplanung – LP 34 –, Postfach 11 21 09, 20421 Hamburg, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Eine elektronische Stellungnahme richten Sie bitte unter Angabe des vollständigen Namens und der Adresse an: eignungsgebiete-windenergie@bsu.hamburg.de

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Landschaftsprogramm unberücksichtigt bleiben.

Duplikate der Änderungen des Landschaftsprogramms sowie die umweltbezogenen Informationen können beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Klosterwall 8 (City-Hof Block D), VI. Stock, 20095 Hamburg; beim Bezirksamt Bergedorf, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Wentorfer Straße 38 a, II. Obergeschoss, Vitrine gegenüber Zimmer 213, 21029 Hamburg und beim Bezirksamt Harburg, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung, Harburger Rathausplatz 4, III. Stock, 21073 Hamburg, im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden.

Hamburg, den 24. August 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 1757

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma Gebrüder Böge Metallveredelungs GmbH hat bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Nachrüstung der Sicherheitstechnik mit einer Cyanid- und Wasserstoffwarnanlage einschließlich dazugehöriger Zuluftanlage sowie Not-Abluftanlage im Betriebsbereich Galvanik sowie einer Wasserstoffwarnanlage im Betriebsbereich Hartverchromung, die Außerbetriebnahme von zwei bestehenden Prozessbädern sowie die Errichtung und den Betrieb von drei neuen Prozessbädern sowie die Umstellung verschiedener Prozessbäder innerhalb der bestehenden Betriebsbereiche und damit für die wesentliche Änderung einer „Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 m³ oder mehr“ (Nr. 3.10, Spalte 1 des Anhangs der 4. Verordnung zum BImSchG), auf dem Grundstück Kurt-A.-Körper-Chaussee 27-31 in Hamburg-Bergedorf beantragt.

Die Änderung stellt ein Vorhaben nach Nummer 3.9.1, Spalte 2 Buchstabe A der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) dar. Nach der gemäß § 3 e Absatz 1 Nummer 2 in Verbindung mit § 3 c UVPG vorgenommenen allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Änderungsvorhaben abgesehen. Das Änderungsvorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vor-

prüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Die Begründung der Feststellung, dass für das Änderungsvorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 24. August 2012

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –**

Amtl. Anz. S. 1758

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma HOBUM Oleochemicals GmbH hat bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Änderung der Epoxidierungsanlage durch die Errichtung und den Betrieb eines zusätzlichen Aufarbeitungsbehälters sowie eine Kapazitätserhöhung um 25 % und damit für die wesentliche Änderung einer „Anlage zur Herstellung von Stoffen und Stoffgruppen durch chemische Umwandlung in industriellem Umfang“ (Nr. 4.1 b), Spalte 1 des Anhangs der 4. Verordnung zum BImSchG) auf dem Grundstück Konsul-Ritter-Straße 10 in Hamburg-Harburg beantragt.

Die Änderung stellt ein Vorhaben nach Nummer 4.2, Spalte 2, Buchstabe A der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) dar. Nach der gemäß § 3 c UVPG vorgenommenen allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Die Begründung der Feststellung, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 24. August 2012

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –**

Amtl. Anz. S. 1758

Tätigkeitsbericht der Hamburger Kommission für Fragen der Gentechnik (HKFG) – 2011 –

Nachfolgend wird der Bericht über die Arbeit der HKFG im Jahr 2011 bekannt gegeben.

I. Vorwort

Mit diesem Bericht informiert die HKFG zum 21. Mal die Öffentlichkeit über ihre Arbeit. Dieser Tätigkeitsbericht ist für den Zeitraum vom Januar bis Dezember 2011 erstellt worden. Im Berichtszeitraum fanden zwei Sitzungen (die 67. und 68. Sitzung) statt. Die Tagesordnungen sind in Anhang I beigefügt.

Zu den Aufgaben der Kommission gehört die Beratung der Hamburger Behörden bei der Erfüllung von Aufgaben nach dem Gentechnikgesetz (GenTG), insbesondere in Fragen betreffend:

- die Sicherheit gentechnischer Anlagen und Arbeiten,
- die Sicherheit bei der Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen,
- die Sicherheit bei der Beförderung gentechnisch veränderter Organismen,
- die Erstellung und Fortschreibung von Notfallplänen sowie die Unterrichtung der beteiligten Personen und der Öffentlichkeit über Sicherheitsmaßnahmen sowie
- den Schutz von Leben und Gesundheit des Menschen, den Schutz von Tieren und Pflanzen sowie der sonstigen Umwelt vor Gefahren gentechnischer Verfahren und Produkte einschließlich der Vorbeugung vor solchen Gefahren für künftige Generationen.

Die Kommission berät die Hamburger Behörden ferner in grundsätzlichen Fragen auf dem Gebiet der gentechnologischen Sicherheitsforschung. Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) unterstützt die HKFG als geschäftsführende Behörde bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Die HKFG ist eine Sachverständigenkommission, die sich aus sieben Mitgliedern, die für die Dauer von drei Jahren vom Präses der BSU im Einvernehmen mit der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) berufen werden, zusammensetzt.

Zusammensetzung der Kommission:

Herr Professor V. Beusmann
Forschungsschwerpunkt Biotechnik, Gesellschaft und Umwelt (BIOGUM), Universität Hamburg
Herr PD Dr. J. Clos
Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin
Herr Professor B. Fehse
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
Herr PD Dr. G. Feuerstein
Forschungsschwerpunkt BIOGUM, Universität Hamburg
Herr Dr. A. Grundhoff
Heinrich-Pette-Institut, Leibniz-Institut für experimentelle Virologie
Frau Dr. I. Sternberger
Evotec AG
Herr Dr. F. Schnieders
Provecs Medical GmbH

Herr Professor Beusmann leitet die Kommission, sein Stellvertreter ist Herr Professor Fehse. Die Mitglieder der Kommission sind Experten verschiedener Fachgebiete. Auf diese Weise wird für Aufgaben der HKFG ein breit gefächertes Sachverstand gewährleistet. Für die vertiefte Bearbeitung von Problemstellungen werden externe Sachverständige eingeladen.

Die Tätigkeit der Kommission wird ehrenamtlich ausgeübt. Die Mitglieder der Kommission sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Sitzungen sind nicht öffentlich,

jedoch berichtet die HKFG jährlich der Öffentlichkeit über ihre Arbeit.

II. Die Arbeit der Kommission im Jahr 2011

Im Berichtszeitraum bildeten folgende Diskussionen zu aktuellen Entwicklungen auf dem Gebiet der Gentechnik den Schwerpunkt der Tätigkeit:

Next generation sequencing & the genetics of inflammatory bowel disease

Die Next Generation Sequencing-Techniken spielen eine wichtige Rolle in der Genomforschung. Die Diskussion zu diesem Thema diente der Vertiefung der bestehenden Kenntnisse über diese neuartigen Methoden (67. Sitzung, TOP I).

Herr Professor Andre Franke vom Exzellenzcluster Entzündungsforschung des Instituts für Klinische Molekularbiologie, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, berichtete über seine Untersuchungen im Rahmen des Nationalen Genom-Forschungsnetzes. Das Institut führt gemeinsam mit der Biobank „Pop-gen“ genomweite Assoziationsstudien (GWAS) durch. Dabei werden populationsrepräsentative Daten für verschiedene Erkrankungen in Schleswig-Holstein erfasst.

Im Focus dieser Forschungsarbeiten steht die Aufklärung des genetischen Hintergrunds von chronisch entzündlichen Darm-Erkrankungen wie Morbus Crohn und Colitis ulcerosa. Sie gehören zu den Krankheiten, die einerseits polygenisch verursacht und andererseits von Umweltfaktoren beeinflusst werden. Herr Franke untersucht die Genvarianten dieser Krankheiten mithilfe von Hochdurchsatz-Technologien, um genetische Ursachen dieser Krankheiten zu identifizieren. Dies soll dazu beitragen, die Krankheitsrisiken früher erkennen und dadurch individuell vorsorgen zu können. Ein weiteres Ziel ist es, Therapien auf die genetische Disposition eines Erkrankten abstimmen zu können.

In einer von Herrn Franke geleiteten GWAS fand zwischen 2008 und 2010 die Sequenzierung des Genoms von etwa 22 000 Patienten mit chronischen Entzündungserkrankungen statt. Die daraus erhaltenen Rohdaten wurden mithilfe von bioinformatischen Analysen ausgewertet. Dies lieferte relevante Informationen über Mutationen in Genen und hat zur Ermittlung von Assoziationen bestimmter Loci mit Krankheiten geführt. Dabei wurden 39 neue potentielle Krankheitsregionen im Genom, die mit Morbus Crohn und 29 die mit Colitis ulcerosa in Verbindung gebracht werden, beschrieben. Bis dahin waren nur 32 solcher Regionen bei Morbus Crohn bekannt. Es wird geschätzt, dass mit diesen 61 Loci etwa 25 Prozent der mit Morbus Crohn assoziierten Regionen gefunden wurden.

Die Auswirkung einzelner Genvariationen wird als gering eingeschätzt. Erst das Zusammenwirken mehrerer Mutationen erhöht deutlich das Risiko zu erkranken. Für viele Erkrankungen führen erst mehrere Mutationen von Genen und der Einfluss von Umweltfaktoren zum Ausbruch der Krankheit. In manchen Fällen muss diese additive Genwirkung einen Schwellenwert überschreiten, damit das Merkmal in Erscheinung tritt.

Die Forschungsergebnisse haben Informationen über potenzielle Auslöser der Erkrankung geliefert. Als nächstes ist geplant, Gene zu identifizieren, die bei mehr als einer Entzündungskrankheit eine Rolle spielen.

Die Suche nach krankheitsverursachenden Genvarianten ist sehr aufwendig. Die Methoden des Next Generation Sequencing beschleunigen und vergünstigen die Genom-Analysen. Sie erzeugen aber wesentlich größere Datenmen-

gen als die traditionellen Sequenzier-Techniken. Die Schwachstellen einzelner Sequenzier-Methoden und -Geräte werden durch Kombinationen verschiedener Geräte und Methoden kompensiert.

Biocompatibility assessment of inorganic nanoparticles CANdots: magnetic and fluorescent nanoparticles in Life Sciences.

Herr Dr. Thomas Frahm, der bis Oktober 2011 Mitarbeiter des Centrums für Angewandte Nanotechnologie (CAN) GmbH war und jetzt in der Norgenta GmbH tätig ist, berichtete über aktuelle Entwicklungen der Nanotechnologie im Bereich der Life Sciences (68. Sitzung, TOP I). Die CAN GmbH bietet Dienstleistungen auf dem Gebiet der Nanotechnologie an.

Als Nanopartikel wird ein Konglomerat von bis zu einigen tausend Atomen oder Molekülen mit einem Durchmesser unter 100 Nanometern bezeichnet. Nanopartikel können auf natürlichem oder synthetischem Wege entstehen. Sie werden entsprechend ihrer chemischen oder physikalischen Eigenschaften in verschiedene Arten aufgeteilt. Die Eigenschaften der entstehenden Nanopartikel hängen nicht nur von der Art ihrer Zusammensetzung, sondern auch von ihrer Größe und Form ab.

Im Portfolio der CAN GmbH befinden sich dotierte (lokal in das Material eingebrachte Fremdatome) Nanopartikel mit fluoreszenten und magnetischen Eigenschaften. Sie können im Bereich der Life Science als Kontrastmittel, Marker oder Sonden eingesetzt werden. Durch die Kombination der Elemente und den Dotierungsgrad lassen sich die Eigenschaften dieser Nanopartikel bestimmen.

Um fluoreszierende bzw. magnetische Nanopartikel für Life Science-Aufgabenstellungen verwenden zu können, ist ihre kolloidale Löslichkeit in wässrigen Lösungen notwendig. Die wasserunlöslichen Nanopartikel können in Mizellen (Aggregate aus amphiphilen Molekülen – Substanzen die sowohl hydrophil als auch lipophil sind – die in einem Medium spontan assoziieren) oder in Vesikeln aus Blockcopolymeren (Kunststoffmoleküle, die aus zwei unterschiedlichen Polymerketten bestehen) verpackt werden. Dabei lagern sich die wasserunlöslichen Nanopartikel in den hydrophoben Kernen der Mizellen bzw. in die Doppelschicht der Vesikel ein und benutzen diese als Vektor in wässriger Lösung.

Ein weiterer Ansatz besteht darin, biofunktionalisierten Nanopartikel eine spezifische Reaktivität für bestimmte Zelltypen zu verleihen. Dabei handelt es sich um maßgeschneiderte molekulare Sonden, die aus einem Molekül mit molekularen Erkennungsstrukturen und geeigneten Nanopartikeln bestehen. Eine Anwendung für solche Biomarker sind z.B. Schnelltests für bestimmte Krankheiten.

Zum Design und zur Herstellung maßgeschneiderter Nanopartikel gehört neben der physikalisch-chemischen Qualitätskontrolle auch die Entwicklung von in vitro-Testsystemen für biologische Untersuchungen. Die CAN GmbH sammelt und wertet diese Daten aus, um zu ermitteln, welche Eigenschaften der Nanopartikel toxisch sein können und wie durch entsprechende Partikelgestaltung unerwünschte Effekte zu vermeiden sind.

Die Kommission diskutierte über:

- Die Festlegung eines Zeitraums, ab dem keine infektiösen lentiviralen Partikel im Überstand nachweisbar sind (67. Sitzung, TOP IV).
- Die Sicherheitsmaßnahmen bei der Anwendung eines Durchflusszytometers (FACS) zur Durchführung von gentechnischen Arbeiten der Sicherheitsstufe 2 (67. Sitzung, TOP IV).

- Die Sicherheitsmaßnahmen bei gentechnischen Arbeiten zur Übertragung von Nukleinsäureabschnitten mit onkogenem Potential unter Verwendung von lentiviralen pseudotypisierten Vektoren. Zur Vermeidung einer Schmierinfektion empfiehlt die ZKBS zusätzlich zu den Maßnahmen der Sicherheitsstufe 2, einen Mund- und Nasenschutz zu tragen (67. Sitzung, TOP IV).

Die BSU informierte die Kommission über:

- Die Novellierung des GenTG (67. Sitzung, TOP IV) mit dem Ziel, die Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung umzusetzen:
 - die Festlegung von Koexistenzabständen durch die Länderbehörden,
 - die Verwendung aktualisierter Katasterauszüge,
 - die Erweiterung des GenTG um den Aufgabenbereich der Synthetischen Biologie,
 - die Erweiterung der Pflanzenerzeugungsverordnung um pflanzenspezifische Vorgaben zu Kartoffeln,
 - die Überlegungen zum Erlass allgemeiner Verwaltungsvorschriften zum Nachweis von Verunreinigungen mit GVO in Saatgut, Lebensmitteln und Futtermitteln.
- Nulltoleranz in der EU (67. Sitzung, TOP IV).
- EU-Initiative zur Änderung der Freisetzungsrichtlinie (67. Sitzung, TOP IV)
 - Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2001/18/EG (Freisetzungsrichtlinie), um den Mitgliedstaaten die Möglichkeit einzuräumen, den Anbau von GVO auf ihrem Hoheitsgebiet zu beschränken oder zu untersagen. Dazu gibt es eine entsprechende Bundesratsdrucksache Nr. 440/1/10.
- Die Tagung zum Thema Synthetische Biologie am 6./7. September 2011 beim BVL in Berlin (68. Sitzung, TOP IV). Die Synthetische Biologie wird als eine Erweiterung der Gentechnik gesehen. Im Rahmen der bevorstehenden Novellierung des GenTG wird die Synthetische Biologie in das GenTG aufgenommen werden.
- Den geplanten Freisetzungsantrag mit gentechnisch veränderten Bakterien; dabei handelt es sich um einen Lebendimpfstoff gegen Lungenentzündungen bei jungen Fohlen (67. Sitzung, TOP IV).
- Von der BSU im Jahr 2011 in Hamburg durchgeführte Verfahren nach dem GenTG (Anhang II):
 - § 8 Absatz 2: IB17-12/11, IB17-55/11, IB17-89/11, IB17-112/11, IB17-118/11, IB17-120/11, IB17-147/11, IB17-159/11, IB17-178/11
 - § 8 Absatz 4: IB17-1/11, IB17-3/11, IB17-6/11, IB17-13/11, IB17-20/11, IB17-21/11, IB17-34/11, IB17-140/11, IB17-141/11, IB17-153/11, IB17-181/11, IB17-194/11
 - § 9 Absatz 2: IB17-2/11, IB17-9/11, IB17-26/11, IB17-41/11, IB17-42/11, IB17-59/11, IB17-75/11, IB17-77/11, IB17-138/11, IB17-169/11, IB17-195/11, IB17-218/11
 - § 9 Absatz 3: IB17-74/11, IB17-166/11, IB17-184/11, IB17-193/11, IB17-209/11,

Über Inhalt und Fortgang der Verfahren wurde die HKFG jeweils unterrichtet.

Genehmigt
Professor Dr. Beusmann
(Vorsitzender)

Für die Richtigkeit
Dr. Sowitzki
(BSU, IB172)

Anhang I**Tagesordnungen der Sitzungen
der HKFG im Jahr 2011****Tagesordnung der 67. Sitzung am 24. März 2011**

- I. Next generation sequencing & the genetics of inflammatory bowel disease
- II. Annahme der Tagesordnung
- III. Verabschiedung des Protokolls der 66. Sitzung
- IV. Allgemeine Mitteilungen der für die Gentechnik zuständigen Behörden
- V. Themen für das Jahr 2011
- VI. Verschiedenes

Tagesordnung der 68. Sitzung am 27. Oktober 2011

- I. Biocompatibility assessment of inorganic nanoparticles CANdots: magnetic and fluorescent nanoparticles in Life Sciences
- II. Annahme der Tagesordnung
- III. Verabschiedung des Protokolls der 67. Sitzung
- IV. Allgemeine Mitteilungen der für die Gentechnik zuständigen Behörden
- V. Themen und Termine für das Jahr 2012

Anhang II**Titel der gentechnischen Arbeiten,
die der HKFG im Jahr 2011 zur Kenntnis
gegeben wurden**

Antrag IB17-1/11 vom 30. November 2010, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Sicherheitsstufe 2.

Projekt: Expression von Arg3.1 Varianten und shRNA-bzw. Cre-vermittelter knockdown von Arg3.1 und ZINK1 in neuronalen Primärkulturen aus der Maus und im Gehirn der Maus unter Verwendung eines lentiviralen oder AAV-basierten Expressionssystems.

Antrag IB17-2/11 vom 27. Dezember 2010, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Sicherheitsstufe 2.

Projekt: Transfer von Resistenz-, Marker- und Kinasegenen in etablierte humane und murine Zelllinien und Primärzellen zum besseren Verständnis der Genese hämatologischer und solider Neoplasien.

Antrag IB17-3/11 vom 27. Dezember 2010, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Sicherheitsstufe 1.

Projekt: Translationskontrolle der Genexpression von RNA-bindenden Proteinen: Molekulare Mechanismen und Funktionelle Rolle im Nervensystem.

Antrag IB17-6/11 vom 22. Dezember 2010, Heinrich-Pette-Institut, Leibniz-Institut für Experimentelle Virologie, Sicherheitsstufe 2.

Projekt: Charakterisierung von zellulären Interaktionspartnern von Influenza A Viren und ihre Rolle bei Wirtsdaptation.

Antrag IB17-9/11 vom 12. Januar 2011, Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin, Sicherheitsstufe 2.

Projekt: Herstellung infektiöser Virus-ähnlicher Partikel (iVLP) von Arenaviren.

Antrag IB17-12/11 vom 12. Januar 2011, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Sicherheitsstufe 2.

Projekt: Expression von Signaltransduktionsproteinen in hämatopoetischen Zellen.

Antrag IB17-13/11 vom 14. Januar 2011, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Sicherheitsstufe 2.

Projekt: Transfer von Resistenz- und Markergenen in etablierte Zellen und Primärzellen zum besseren Verständnis der Genese hämatologischer Neoplasien.

Antrag IB17-20/11 vom 30. Januar 2011, Heinrich-Pette-Institut, Leibniz-Institut für Experimentelle Virologie, Sicherheitsstufe 2.

Projekt: Entwicklung und Anwendung retroviraler Vektoren für therapeutische und experimentelle Gen-Expression und Suppression.

Antrag IB17-21/11 vom 31. Januar 2011, Europäisches Laboratorium für Molekularbiologie, Sicherheitsstufe 1.

Projekt: Eukaryotische Transkriptionsfaktoren und DNA-Wechselwirkungen.

Antrag IB17-26/11 vom 22. Februar 2011, Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin, Sicherheitsstufe 2.

Projekt: Lentivirale Transduktion von Zelllinien des Menschen und der Maus mit 2 immunogenen Proteinen von *Orientia tsutsugamushi* mittels lentiviraler LEGO-Vektoren.

Antrag IB17-34/11 vom 24. Februar 2011, Universität Hamburg, Sicherheitsstufe 1.

Projekt: Klonierung zur Überexpression von Enzymen und Proteinen des Sekundärmetabolismus.

Antrag IB17-41/11 vom 23. Februar 2011, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Sicherheitsstufe 2.

Projekt: Therapie von experimentellen Nervenscheidentumoren mittels onkolytischer Viren.

Antrag IB17-42/11 vom 7. März 2011, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Sicherheitsstufe 2.

Projekt: Genetische Modifikation etablierter humaner Zelllinien und in vitro immortalisierten Immunzellen aus Patienten mit Multipler Sklerose und autoimmuner Hepatitis.

Antrag IB17-55/11 vom 11. April 2011, Universität Hamburg, Sicherheitsstufe 2.

Projekt: Konstruktion von Genbanken aus Umwelt-DNA und Expression ausgewählter Gene in *E. coli* (Sicherheitsstämme).

Antrag IB17-59/11 vom 19. April 2011, Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin, Sicherheitsstufe 2.

Projekt: Therapeutische Adenovirale Immuntherapie experimenteller Infektionen in Mäusen (Leishmaniose, Malaria, Chagas-Erkrankung) und in vitro (Tuberkulose).

Antrag IB17-74/11 vom 14. März 2011, Heinrich-Pette-Institut, Leibniz-Institut für Experimentelle Virologie, Sicherheitsstufe 3.

Projekt A: Therapeutische Genexpression mit Hilfe adenoviraler Vektoren.

B: Inhibition von HIV durch adenovirale Expression von Tre-Rekombinase.

C: In vivo Analyse von Tre-Rekombinase.

Antrag IB17-75/11 vom 9. Mai 2011, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Sicherheitsstufe 2.

Projekt: Herstellung lentiviraler Expressionssysteme für die stabile Expression von T-Zellrezeptoren.

Antrag IB17-77/11 vom 12. Mai 2011, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Sicherheitsstufe 2.

Projekt: Lysosomale Speicherkrankheiten mit Beteiligung des Zentralen Nervensystems: Variant spät-infantile neuronale Ceroid-Lipofuszinose und Mukopolidose II – Untersuchungen zum Pathomechanismus und therapeutischer Strategien.

Antrag IB17-89/11 vom 25. Mai 2011, Asklepios Klinik St. Georg, Sicherheitsstufe 1.

Projekt: Entwicklung neuer Strategien zur Behandlung der koronaren Herzerkrankung am Tiermodell.

hier: Transplantation adulter Knochenmarkstammzellen – Untersuchungen zur Neoangiogenese und Neomyogenese in-vitro und in-vivo.

Antrag IB17-112/11 vom 5. Juli 2011, Evotec AG, Sicherheitsstufe 1.

Projekt: Globales counter screening für die pharmazeutische Wirkstoffforschung.

Antrag IB17-118/11 vom 15. Juli 2011, astra GmbH, Sicherheitsstufe 1.

Projekt: Produktion rekombinanter DNA/RNA Polymerase in *E. coli*.

Antrag IB17-120/11 vom 15. März 2011, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Sicherheitsstufe 2.

Projekt: Expression von siRNA, Peptiden und Proteinen durch Lentiviren, Adeno-assoziierte Viren und Adenoviren.

Antrag IB17-138/11 vom 15. August 2011, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Sicherheitsstufe 2.

Projekt: Etablierung einer onkolytischen Therapiestrategie mit LCMV-Glykoprotein-pseudotypisierten VSV für Gliomzellen mit Stammzeleigenschaften.

Antrag IB17-140/11 vom 7. März 2011, Firma Richter-Helm BioLogics, Sicherheitsstufe 2.

Projekt: Herstellung eines Immuntoxins in *Pichia pastoris*.

Antrag IB17-141/11 vom 18. August 2011, Europäisches Laboratorium für Molekularbiologie, Sicherheitsstufe 1.

Projekt: Eukaryotische Transkriptionsfaktoren und DNA-Wechselwirkungen.

Antrag IB17-147-/11 vom 26. August 2011, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Sicherheitsstufe 1.

Projekt: Untersuchungen zum zellulären Transport synaptischer und assoziierter Proteine.

Antrag IB17-153/11 vom 16. August 2011, Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin, Sicherheitsstufe 2.

Projekt: Untersuchungen der antiviralen Immunantwort in Insekten: Bunyaviren als Modellsystem für RNA silencing und Persistenzmechanismen.

Antrag IB17-159/11 vom 16. September 2011, School of Life Science Hamburg gGmbH, Sicherheitsstufe 1.

Projekt: Laborausbildung der School of Life Science mit den Schwerpunkten Biochemie, Molekularbiologie, Gentechnik und Bioinformatik.

Antrag IB17-166/11 vom 4. Oktober 2011, Heinrich-Pette-Institut, Leibniz-Institut für Experimentelle Virologie, Sicherheitsstufen 2 und 3.

Projekt: Molekulare Mechanismen der Influenzavirus-Pathogenese.

Antrag IB17-169/11 vom 4. Oktober 2011, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Sicherheitsstufe 2.

Projekt: Randomisierte, einfach-verblindete Studie Phase IIB über JX-594 (Vaccinia GM-CSF/TK-deaktiviertes Virus) plus bestmögliche supportive Behandlung bei Patienten mit fortgeschrittenem hepatozellulärem Karzinom, bei denen eine Behandlung mit Sorafenib fehlgeschlagen ist.

Antrag IB17-178/11 vom 24. Oktober 2011, Universität Hamburg, Sicherheitsstufe 2.

Projekt: Gerichtete Evolution von RNA-bindenden Proteinen und RNA-modifizierenden Enzymen.

Antrag IB17-181/11 vom 25. Oktober 2011, Evotec AG, Sicherheitsstufe 1.

Projekt: Globales counter screening für die pharmazeutische Wirkstoffforschung.

Antrag IB17-184/11 vom 31. Oktober 2011, Heinrich-Pette-Institut, Leibniz-Institut für Experimentelle Virologie, Sicherheitsstufen 2 und 3.

Projekt: Memory T cell vaccines for pandemic influenza A virus.

Antrag IB17-193/11 vom 16. November 2011, Heinrich-Pette-Institut, Leibniz-Institut für Experimentelle Virologie, Sicherheitsstufen 2 und 3.

Projekt: Untersuchung der Funktion von zellulären lipid droplets in der Hepatitis C Virus Replikation.

Antrag IB17-194/11 vom 11. November 2011, Universität Hamburg, Sicherheitsstufe 1.

Projekt: Klonierung pflanzlicher Nukleinsäuren.

A: Zur Aufklärung des Purin- und Cytokininstoffwechsels.

B: Zu diagnostischen Zwecken.

Antrag IB17-195/11 vom 17. November 2011, Paul Gerson Unna Forschungszentrum, Sicherheitsstufe 2.

Projekt: Transduktion von humanen dermalen Fibroblasten mit baculoviralen Partikeln zur Expression von SMAD3-GFP und dessen Nachweis durch Lantha-Screening

Antrag IB17-209/11 vom 6. September 2011, Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin, Sicherheitsstufe 3.

Projekt: Untersuchung der antiviralen Immunantwort in Insekten: Bunyaviren als Modellsystem für RNA silencing und Persistenzmechanismen.

Antrag IB17-218/11 vom 20. Dezember 2011, Heinrich-Pette-Institut, Leibniz-Institut für Experimentelle Virologie, Sicherheitsstufe 2.

Projekt: Mutagenese von Herpes-Simplex-Virus über künstliche Bakterienchromosomen (BACs) durch Rekombination in *E. coli*.

Hamburg, den 25. April 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 1758

Öffentliche Zustellung

Eine zustellfähige Anschrift des Herrn Mohsen Gholam Ghahbroudi, geboren am 20. September 1980 in Teheran/Iran, ist nicht bekannt. Die letztgenannte Anschrift lautet Eggersweide 65, 22159 Hamburg.

Bei der Behörde für Inneres und Sport – Polizei –, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg (Eingangshalle), wird am 23. August 2012 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354, 2356) eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den oben Genannten ein Widerspruchsbescheid vom 22. August 2012 (Aktenzeichen: J31-5039/08) betreffend zwei Gebührenbescheide der Zulassungsstelle LBV-Mitte vom 22. August 2008 beim Justizariat der Polizei, Polizeipräsidium, V. Obergeschoss, Zimmer 5 E 079, zur Entgegennahme bereitliegt.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Widerspruchsbescheid gilt nach § 10 Absatz 2 Satz 6 VwZG als am 6. September 2012 zugestellt.

Hamburg, den 23. August 2012

Die Behörde für Inneres und Sport

– Polizei –

Amtl. Anz. S. 1763

Wasserschau im Bezirk Altona 2012

Die Schau der Gewässer zweiter Ordnung gemäß § 66 des Hamburgischen Wassergesetzes vom 20. Juli 1960, zuletzt geändert am 4. Februar 2004 (HmbGVBl. S. 335), findet nach folgendem Plan statt:

Datum Uhrzeit	Name des Gewässers
01.10.2012 9.30 Uhr Treffpunkt	Vorhorngraben, Schießplatzgraben, Fangdieckgraben, Lüttkampgraben Parkplatz Ammernweg
02.10.2012 9.30 Uhr Treffpunkt	Müllergraben, Luruper Moorgraben, Helmuth-Schack-See, Düpenau Binsenort/Müllergraben
05.10.2012 9.30 Uhr Treffpunkt	Holtbarggraben, Iserbrookgraben RHB-Holtbargteich
08.10.2012 9.30 Uhr Treffpunkt	Flottbek, Kleine Flottbek Heinrich-Plett-Straße 33
10.10.2012 9.30 Uhr Treffpunkt	Rissener Dorfgraben, Schulauer Moorgraben Nagelshof 20
12.10.2012 9.30 Uhr Treffpunkt	Rüdiger Au, Schnaakenmoorgraben Rüdiger Au/Sternenhospitz
15.10.2012 9.30 Uhr Treffpunkt	Laufgraben, Schlankweggraben, Panzergraben, Ellernholtgraben Feldweg 92
17.10.2012 9.30 Uhr Treffpunkt	Wedeler Au (vom Ellernholt 100-Parkplatz Klövensteen) Ellernholt 100

Hamburg, den 21. August 2012

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1763

Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Das Bezirksamt Hamburg-Nord, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Fachbereich Tiefbau hat bei der Wasserbehörde des Bezirksamtes Hamburg-Nord einen naturnahen Gewässerausbau an der Tarpenbek, zwischen Tarpenstieg und Suckweg, zur Umsetzung der EG-WRRRL beantragt. Das Vorhaben stellt einen Gewässerausbau nach Nummer 13.18.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010, BGBl. I S. 94, zuletzt geändert am 28. Juli 2011, BGBl. I S. 1690 dar. Nach der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c des UVP wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Wasserbehörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben.

Diese Feststellung ist beim Bezirksamt Hamburg-Nord, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Fachbereich Tiefbau, Zimmer 303, Kümmellstraße 6 in 20249 Hamburg nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes für die Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 27. August 2012

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1763

Öffentliche Sielanlagen

Aufhebung V/12

Gemäß § 4 Absatz 4 des Hamburgischen Abwassergesetzes in der Fassung vom 24. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 258, 280), zuletzt geändert am 19. April 2011 (HmbGVBl. S. 123), wird das im Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil Ohlsdorf, vom Wolkausweg, Höhe Hausnummer 9, nach Südsüdosten abzweigende und nach etwa 100 m auf Privatgrund endende Mischwassersiel, aufgehoben.

Die Aufhebungsverfügung sowie die Begründung und der Lageplan können in der Zeit vom 31. August 2012 bis 1. Oktober 2012 in der Hamburger Stadtentwässerung, Billhorner Deich 2, Zimmer E.1002, 20539 Hamburg, während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Aufhebungsverfügung gilt mit Ende der Auslegungsfrist als allen gegenüber bekannt gemacht.

Gegen diese Aufhebungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Hamburger Stadtentwässerung, Abgabenteilung, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Widerspruch erhoben werden.

Hamburg, den 31. August 2012

Die Hamburger Stadtentwässerung

Amtl. Anz. S. 1763

Herbst-Deichschau 2012 auf der Insel Neuwerk

Die nach § 60 Absatz 1 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) in der Fassung vom 29. März 2005 (HmbGVBl. Nr. 11 S. 97), zuletzt geändert am 14. Dezember 2007 (HmbGVBl. Nr. 47 S. 501), vorgeschriebene Schau der öffentlichen Hochwasserschutzanlagen auf der Insel Neuwerk findet am Donnerstag, dem 13. September 2012, ab 13.00 Uhr

vom Treffpunkt „Eingang Stackmeisterei“ aus statt. Dem Deichverband der Insel Neuwerk, zu dessen satzungsgemäßen Aufgaben die Beteiligung an einer Deichschau gehört, wird hier Gelegenheit zur Teilnahme und Äußerung gegeben (§ 60 Absatz 2 HWaG).

Hamburg, den 29. August 2012

HPA Hamburg Port Authority AöR
als Wasserbehörde Amtl. Anz. S. 1764

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen

D-Hamburg: Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen
2012/S 161-268732

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft und Forschung
vertreten durch die
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Hochschulbau –
Kontaktstelle(n): Vergabestelle
Weidestraße 122 c, 22083 Hamburg, Deutschland
Telefon: +49/040/4 28 63 - 52 87
Telefax: +49/040/4 27 94 - 07 94
E-Mail: hsbvergabe@bsu.hamburg.de
Weitere Auskünfte erteilen:
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Hochschulbau Hamburg –
Kontaktstelle(n): Vergabestelle
Weidestraße 122 c, 22083 Hamburg, Deutschland
Telefon: +49/040/4 28 63 - 52 87
Telefax: +49/040/4 27 94 - 07 94
Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
(einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
die oben genannten Kontaktstellen
Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung
Bildung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
Neubauten MIN-Forum und Informatik, Universität Hamburg – Leistungen – Elektrotechnik.
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
Dienstleistungen
Dienstleistungskategorie Nr 12:
Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen.
NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Gegenstand dieses Verfahrens ist die Realisierung von Flächen für die Informatik und das MIN-Forum mit ca. 18 000 m² NF 1-6 im Rahmen des aus dem städtebaulichen Wettbewerb hervorgegangenen Gesamtkonzepts für den MIN-Campus an der Bundesstraße. Die Flächen beinhalten kleine und große Hörsäle, Seminarräume, eine zentrale Mensa mit Großküche, eine Zentralbibliothek mit Freihandbereich, Büros und Rechnerbereiche. Die Bauaktivitäten für den Neubau am Geomatikum und für die Neubauten MIN-Forum und Informatik laufen über eine längere Dauer zeitlich parallel. Auf Grund der zeitlichen und der räumlichen Nähe/Enge zeichnet sich hier eine große logistische Herausforderung ab. In zeitlicher Abfolge sollen nacheinander erst die Neubauten errichtet und dann der entsprechende Altbestand abgerissen werden. Dieses Vorgehen erfordert, dass auch in den Übergangsphasen, baulich und baubegleitend, der Campus in sich funktionieren und die Institute arbeitsfähig blei-

ben müssen. Ausgeschrieben sind die Grundleistungen gemäß § 53 HOAI. Das Projekt soll über ein ÖÖP-Verfahren realisiert werden, entsprechend hängen die späteren Leistungsphasen und die weitere Beauftragung von dem künftigen ÖÖP-Partner ab. Es werden die Anlagengruppen 4, 5 und 6 im Leistungsumfang enthalten sein. Die weiteren Anlagengruppen werden in separaten Verfahren vergeben. Folgende Kriterien sind zu berücksichtigen: Wirtschaftlichkeit in Planung, Ausführung und Betrieb, Prinzipien des nachhaltigen Bauens, Minimierung der Lebenszykluskosten und Optimierung der Energieeffizienz des Gebäudes.

- II.1.6) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 71240000
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Ausgeschrieben sind die Grundleistungen gem. Anlage 14 (zu § 53) HOAI, Leistungsphasen 1 bis 9, zunächst Abruf von Teilen der Leistungsphasen 1 bis 3.
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
Laufzeit: 15 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:
Haftpflichtversicherung:
Personenschäden: 1 500 000,- Euro
Sonstige Schäden: 1 500 000,- Euro
Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt.
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

- III.2.1) **Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Anträge auf Teilnahme am Vergabeverfahren sind in einem verschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit der Auftragsbezeichnung des Auftraggebers gem. II.1.1), einzureichen. Für den Fall, dass die Bewerberin oder der Bewerber beabsichtigt, sich bei der Erfüllung des Auftrages der Kapazitäten anderer Unternehmen zu bedienen (z.B. durch Unteraufträge), so sind auch für diese Unternehmen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zu diesen bestehenden Verbindungen, sämtliche/folgende in Ziff. III.2.1 bis III.2.3 geforderten Erklärungen und Nachweise vorzulegen. Des Weiteren ist eine Erklärung des anderen Unternehmens vorzulegen, mit dem dieses sich verpflichtet, für den Fall der Auftragserteilung an die Bewerberin bzw. den Bewerber, genau anzugebende Leistungen zu erbringen. Folgende in Ziff. III.2.1 bis III.2.3 geforderte Erklärungen und Nachweise gem. VOF sind in der aufgeführten Reihenfolge geheftet vorzulegen. Darüber hinausgehende Informationsunterlagen sind nicht erwünscht. Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.

- 1.) Angaben, ob und auf welche Art die Bewerberin bzw. der Bewerber wirtschaftlich mit Unternehmen verknüpft ist oder ob und auf welche Art sie oder er auf den Auftrag bezogen in relevanter Weise mit Anderen zusammenarbeitet, sofern dem nicht berufsrechtliche Vorschriften entgegenstehen.
- 2.) Formlose Erklärung, dass kein Ausschluss der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg von der Teilnahme am Wettbewerb nach § 4 Abs. 9 Buchstaben b) und c) VOF besteht, und dass keine Ausschlussgründe gemäß § 4 VOF vorliegen.
- 3.) Namen/berufliche Qualifikation der Personen, die die Leistung im Auftragsfall tatsächlich erbringen sollen.
- 4.) Juristischen Personen haben einen aktuellen Handelsregisterauszug bzw. eine gleichwertige Bescheinigung des Herkunftslandes, nicht älter als 3 Monate, beizubringen.

- III.2.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- 5.) Bescheinigung über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung. Möglicherweise geforderte Mindeststandards: Vgl. III.1.1.

- III.2.3) **Technische Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Bepunktung der unter 6 und 7 geforderten Nachweise erfolgt mit bis zu einer Nachkommastelle.

- 6.) Eine Liste der wesentlichen in den letzten 6 Jahren erbrachten Leistungen mit der Angabe des Rechnungswertes/Bausumme, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber der erbrachten Dienstleistungen,
- bei Leistungen für öffentliche Auftraggeber durch eine von der zuständigen Behörde ausgestellte oder beglaubigte Bescheinigung,
 - bei Leistungen für private Auftraggeber durch eine vom Auftraggeber ausgestellte Bescheinigung; ist eine derartige Bescheinigung nicht erhältlich, so ist eine einfache Erklärung des Bewerbers zulässig (0-2 Punkte).

- 7.) Umfangreiche Erfahrungen in folgenden Bereichen: Die m² beziehen sich auf NF 1-6.

- a.) Hochschulbau mit Studienbüros und Büroräume oder vergleichbare komplexe Gebäude, Gesamtgröße > ca.:10 000 m² (0-2 Punkte)
- b.) Mensa oder Großgastronomie >= ca.: 600 m² sowie Hörsäle mit 200-500 Plätzen (0-2 Punkte).
- c.) Bibliotheken mit Freihandbestand >1 500 m² (0-2 Punkte).
- d.) Rechenzentrum mit angeschlossenen PC Pools (0-2 Punkte).

Der Nachweis für die Erfahrungsbereiche a) bis d) ist zu führen anhand 3 erfolgreich durchgeführter Bauvorhaben der letzten 6 Jahre mit folgenden Angaben:

- I. jeweils 1 vergleichbares Referenzobjekt,
 II. Auftraggeber/in und Ansprechpartner/in mit Tel.-Nr.,
 III. Zeitraum der Ausführung,
 IV. Art der Leistungen,
 V. Gesamtkosten des Objektes,
 VI. Auftragsumfang,
 VII. Ausweis der Nachunternehmerleistungen.

Es werden keine Bewerbungsblätter/Bewerbungsmappen zur Verfügung gestellt. Somit sind max. 3 Projekte anzugeben, Mehrfachnennungen sind möglich. Darüber hinausgehende Projektbeispiele werden nicht berücksichtigt, es wird jeweils nur das erstgenannte Projekt bewertet. Für jedes Projekt soll die Darstellung in Wort und Bild (farbig) max. auf 2 Seiten DIN A 4 erfolgen. Ist die Anzahl der Büros, die die Auswahlkriterien erfüllen, größer als 3 Büros, wird die Auswahl durch das Los getroffen.

- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:
 Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Nein
- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

- IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren
 Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden (ggf. nach einem bestimmten Verhandlungsverfahren): Nein
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: Geplante Mindestzahl 3
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:
 Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein

IV.2) **Zuschlagskriterien**

- IV.2.1) Zuschlagskriterien:
 Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Wirtschaftlichkeit in Planung, Ausführung und Betrieb	25
2. Qualität	25
3. Fachlicher und Technischer Wert	25
4. Honorar im Rahmen des geltenden Preisrechts	20
5. Ästhetik/ Gestaltung	5

- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
 Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
 2012 0012 HSB-BM 1
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
 Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen: –
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
 28. September 2012, 14.00 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

- VI.3) **Zusätzliche Angaben:** –
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/
Nachprüfungsverfahren
Vergabekammer bei der Behörde
für Stadtentwicklung und Umwelt
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen: –
- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von
Rechtsbehelfen erteilt: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
20. August 2012
Hamburg, den 23. August 2012
Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

788

Auftragsbekanntmachung**Dienstleistungen**

**D-Hamburg: Dienstleistungen von Architektur- und
Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen
2012/S 161-268733**

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft und Forschung
vertreten durch die
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Hochschulbau –
Kontaktstelle(n): Vergabestelle
Weidestraße 122 c, 22083 Hamburg, Deutschland
Telefon: +49/040/4 28 63 - 52 87
Telefax: +49/040/4 27 94 - 07 94
E-Mail: hsbvergabe@bsu.hamburg.de
Weitere Auskünfte erteilen:
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Hochschulbau Hamburg –
Kontaktstelle(n): Vergabestelle
Weidestraße 122 c, 22083 Hamburg, Deutschland
Telefon: +49/040/4 28 63 - 52 87
Telefax: +49/040/4 27 94 - 07 94
Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
(einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
die oben genannten Kontaktstellen
Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung
Bildung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag
anderer öffentlicher Auftraggeber**
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein
- ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND**
- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
Neubauten MIN-Forum und Informatik, Universität Hamburg – Leistungen – Heizung, Sanitär, Lüftung und Gebäudeleittechnik.
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
Dienstleistungen
Dienstleistungskategorie Nr 12:
Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen.
NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Gegenstand dieses Verfahrens ist die Realisierung von Flächen für die Informatik und das MIN-Forum mit ca. 18 000 m² NF 1-6 im Rahmen des aus dem städtebaulichen Wettbewerb hervorgegangenen Gesamtkonzepts für den MIN-Campus an der Bundesstraße. Die Flächen beinhalten kleine und große Hörsäle, Seminarräume, eine zentrale Mensa mit Großküche, eine Zentralbibliothek mit Freihandbereich, Büros und Rechnerbereiche. Die Bauaktivitäten für den Neubau am Geomatikum und für die Neubauten MIN-Forum und Informatik laufen über eine längere Dauer zeitlich parallel. Auf Grund der zeitlichen und der räumlichen Nähe/Enge zeichnet sich hier eine große logistische Herausforderung ab. In zeitlicher Abfolge sollen nacheinander erst die Neubauten errichtet und dann der entsprechende Altbestand abgerissen werden. Dieses Vorgehen erfordert, dass auch in den Übergangsphasen, baulich und baubegleitend, der Campus in sich funktionieren und die Institute arbeitsfähig bleiben müssen. Ausgeschrieben sind die Grundleistungen gemäß § 53 HOAI. Das Projekt soll über ein ÖÖP-Verfahren realisiert werden, entsprechend hängen die späteren Leistungsphasen und die weitere Beauftragung von dem künftigen ÖÖP-Partner ab. Es werden die Anlagengruppen 1, 2, 3 und 8 im Leistungsumfang enthalten sein. Die weiteren Anlagengruppen werden in separaten Verfahren vergeben. Folgende Kriterien sind zu berücksichtigen: Wirtschaftlichkeit in Planung, Ausführung und Betrieb, Prinzipien des nachhaltigen Bauens, Minimierung der Lebens-

- zykluskosten und Optimierung der Energieeffizienz des Gebäudes.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptgegenstand: 71240000
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Ausgeschrieben sind die Grundleistungen gem. Anlage 14 (zu § 53) HOAI, Leistungsphasen 1 bis 9, zunächst Abruf von Teilen der Leistungsphasen 1 bis 3.
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
Laufzeit: 15 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:
Haftpflichtversicherung:
Personenschäden: 1 500 000,- Euro
Sonstige Schäden: 1 500 000,- Euro
Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt.
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Die Anträge auf Teilnahme am Vergabeverfahren sind in einem verschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit der Auftragsbezeichnung des Auftraggebers gem. II.1.1), einzureichen. Für den Fall, dass die Bewerberin oder der Bewerber beabsichtigt, sich bei der Erfüllung des Auftrages der Kapazitäten anderer Unternehmen zu bedie-

nen (z.B. durch Unteraufträge), so sind auch für diese Unternehmen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zu diesen bestehenden Verbindungen, sämtliche/folgende in Ziff. III.2.1 bis III.2.3 geforderten Erklärungen und Nachweise vorzulegen. Des weiteren ist eine Erklärung des anderen Unternehmens vorzulegen, mit dem dieses sich verpflichtet, für den Fall der Auftragserteilung an die Bewerberin bzw. den Bewerber, genau anzugebende Leistungen zu erbringen. Folgende in Ziff. III.2.1 bis III.2.3 geforderte Erklärungen und Nachweise gem. VOF sind in der aufgeführten Reihenfolge geheftet vorzulegen. Darüber hinausgehende Informationsunterlagen sind nicht erwünscht. Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.

- 1.) Angaben, ob und auf welche Art die Bewerberin bzw. der Bewerber wirtschaftlich mit Unternehmen verknüpft ist oder ob und auf welche Art sie oder er auf den Auftrag bezogen in relevanter Weise mit Anderen zusammenarbeitet, sofern dem nicht berufsrechtliche Vorschriften entgegenstehen.
- 2.) Formlose Erklärung, dass kein Ausschluss der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg von der Teilnahme am Wettbewerb nach § 4 Abs. 9 Buchstaben b) und c) VOF besteht, und dass keine Ausschlussgründe gemäß § 4 VOF vorliegen.
- 3.) Namen/berufliche Qualifikation der Personen, die die Leistung im Auftragsfall tatsächlich erbringen sollen.
- 4.) Juristischen Personen haben einen aktuellen Handelsregisterauszug bzw. eine gleichwertige Bescheinigung des Herkunftslandes, nicht älter als 3 Monate, beizubringen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- 5.) Bescheinigung über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung. Möglicherweise geforderte Mindeststandards: Vgl. III.1.1.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Bepunktung der unter 6 und 7 geforderten Nachweise erfolgt mit bis zu einer Nachkommastelle.

- 6.) Eine Liste der wesentlichen in den letzten 6 Jahren erbrachten Leistungen mit der Angabe des Rechnungswertes/Bausumme, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber der erbrachten Dienstleistungen,
 - bei Leistungen für öffentliche Auftraggeber durch eine von der zuständigen Behörde ausgestellte oder beglaubigte Bescheinigung,
 - bei Leistungen für private Auftraggeber durch eine vom Auftraggeber ausgestellte Bescheinigung; ist eine derartige Bescheinigung nicht erhältlich, so ist eine einfache Erklärung des Bewerbers zulässig (0-2 Punkte).

7.) Umfangreiche Erfahrungen in folgenden Bereichen: Die m² beziehen sich auf NF 1-6.

a.) Hochschulbau mit Studienbüros und Büroräume oder vergleichbare komplexe Gebäude, Gesamtgröße > ca.:10 000 m² (0-2 Punkte)

b.) Mensa oder Großgastronomie >= ca.: 600 m² sowie Hörsäle mit 200-500 Plätzen (0-2 Punkte).

c.) Bibliotheken mit Freihandbestand >1 500 m² (0-2 Punkte).

d.) Rechenzentrum mit angeschlossenen PC Pools (0-2 Punkte).

Der Nachweis für die Erfahrungsbereiche a) bis d) ist zu führen anhand 3 erfolgreich durchgeführter Bauvorhaben der letzten 6 Jahre mit folgenden Angaben:

I. jeweils 1 vergleichbares Referenzobjekt,

II. Auftraggeber/in und Ansprechpartner/in mit Tel.-Nr.,

III. Zeitraum der Ausführung,

IV. Art der Leistungen,

V. Gesamtkosten des Objektes,

VI. Auftragsumfang,

VII. Ausweis der Nachunternehmerleistungen.

Es werden keine Bewerbungsblätter/Bewerbungsmappen zur Verfügung gestellt. Somit sind max. 3 Projekte anzugeben, Mehrfachnennungen sind möglich. Darüber hinausgehende Projektbeispiele werden nicht berücksichtigt, es wird jeweils nur das erstgenannte Projekt bewertet. Für jedes Projekt soll die Darstellung in Wort und Bild (farbig) max. auf 2 Seiten DIN A 4 erfolgen. Ist die Anzahl der Büros, die die Auswahlkriterien erfüllen, größer als 3 Büros, wird die Auswahl durch das Los getroffen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Nein

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden (ggf. nach einem bestimmten Verhandlungsverfahren): Nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: Geplante Mindestzahl 3

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Wirtschaftlichkeit in Planung, Ausführung und Betrieb	25
2. Qualität	25
3. Fachlicher und Technischer Wert	25
4. Honorar im Rahmen des geltenden Preisrechts	20
5. Ästhetik/ Gestaltung	5

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 2012 0012 HSB-BM 1

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen: –

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

28. September 2012, 14.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben:** –

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland

- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen: –
 VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –
 VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
 20. August 2012

Hamburg, den 23. August 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

789

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- II.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 FB SBH | Schulbau Hamburg
 Postanschrift:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 FB SBH | Schulbau Hamburg,
 3B2 Ausschreibungen,
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Zu Händen von: Frau Kirsten Spann
 Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 68
 Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43
 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
 Internet-Adresse(n):
 Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/
 des Auftraggebers:
<http://www.hamburg.de/schulbau/>
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
 (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
 Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
 Allgemeine öffentliche Verwaltung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
 Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
 II.1.1) Bezeichnung des Wettbewerbs/Projekts durch den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber
 Sanierung durch Ersatzneubauten am Standort Querkamp 68, Hamburg – Objektplanung gemäß § 33 HOAI.

- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr: 12

Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen.

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg

NUTS-Code: DE600

- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Seit dem 1. Januar 2010 ist das Sondervermögen Schulbau wirtschaftlicher Eigentümer aller für schulische Zwecke genutzter Grundstücke und Gebäude der staatlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hamburg mit einer Grundstücksfläche von rd. 9.100.000 m² und einer Hauptnutzfläche von rd. 2.200.000 m². Das Sondervermögen hat die Aufgabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und sie an die Behörde für Schule und Berufsbildung zu vermieten. In dieser Tätigkeit beabsichtigt das Sondervermögen, die Stadtteilschule Querkamp 68 in Hamburg umzubauen und zu erweitern. Für die Gesamtmaßnahme ist gemäß Auftragsbeschreibung ein Investitionsvolumen von ca. 8.105.000,- Euro zzgl. Ust. geschätzt. Die Fertigstellung ist für Juli 2017 geplant.

Das derzeitige noch zu überprüfende Konzept sieht vor, zwei zweigeschossige Klassengebäude, welche zurzeit für Verwaltung/Lehrerzimmer und Fachräume genutzt werden, zu allgemeinen Unterrichtsräumen umzubauen (ca. 2.800 m² NF1-6). Des Weiteren soll ein Ersatzneubau (ca. 3.000 m² NF1-6) für folgende Gebäude entstehen:

- Gebäude 1: Musik und Hausmeister
- Gebäude 2: Verwaltungsbereich
- Gebäude 3: Pausenhalle
- Gebäude 4: Nebenräume Pausenhalle, Wirtschaftsräume
- Gebäude 9-13: eingeschossige Fachraumgebäude
- Gebäude 18: Sporthalle

Der Ersatzneubau soll über folgende Funktionen verfügen:

- 4 naturwissenschaftliche Fachräume
- 3 Arbeitslehre/Kunsträume und 2 Musikräume
- Sammlungsflächen pauschal

- Pausenhalle/Aula, Bücherei, Mediensammlung u.ä.
- Schulleitung/Schulbüro/Lehrerzimmer/Lehrerarbeitsplätze/Personalrat u. ä.
- Wirtschaftsflächen hier Reparaturlager
- Hausmeisterdienstwohnung/Abstellraum
- Sporthalle

Während der Neubau/Umbauphase wird der Schulbetrieb aufrecht erhalten. Neben der Planungsleistung zählt zu den Leistungen eine Bestandsanalyse sowie anhand neuer Kennzahlen und Erkenntnissen die Überprüfung des Konzepts mit Varianten und einer Wirtschaftlichkeitsberechnung. Der Ganztagesbereich soll für diesen Standort berücksichtigt werden, ist aber nicht Teil der Planungsaufgabe. Die Erstellung erfolgt bis 2013 und befindet sich zurzeit in der Umsetzung. Die zu vergebenen Leistungen bestehen aus:

- Leistungsphasen 1 bis 2 gem. § 33 HOAI, Objektplanung;
- Leistungsphasen 3 bis 9 gem. §33 HOAI, Objektplanung als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 71240000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: –

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Honorarvolumen auf ca. 430.000,- Euro inklusive Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer geschätzt.

II.2.2) Angaben zu Optionen: Ja

Leistungsphasen 3 bis 9 gemäß § 33 HOAI, Objektplanung als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (gegebenenfalls in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Laufzeit: 54 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Deckungssummen der Berufshaftpflicht:

Deckungssummen für Personenschäden von 1.500.000,- Euro (pro Schadensfall) und für sonstige Schäden von 500.000,- Euro (pro Schadensfall) bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut. Es ist der

Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt. Versicherungsnachweise bei Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und die Deckungssummen in voller Höhe nachgewiesen werden. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt, d.h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall, dass bei der Bewerberin bzw. dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z.B. aus anderen Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der obenstehenden Versicherungssummen liegt (Die schriftliche Bestätigung der Versicherung der Bewerber/innen, die Berufshaftpflicht im Auftragsfall auf die geforderten Höhen anzuheben, oder zum Abschluss einer objektbezogenen Versicherung bereit zu sein, ist als Nachweis ausreichend.).

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bietergemeinschaften sind unter folgenden Bedingungen zugelassen: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Ja

Der Auftragnehmer sowie sämtlich mit der Ausführung befassten Beschäftigten desselben werden nach Maßgabe des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nicht beamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2. März 1974, geändert durch das Gesetz vom 15. August 1974, durch die zuständige Stelle des Auftraggebers gesondert verpflichtet.

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Es wird darauf hingewiesen, dass die gemäß § 5 (3) VOF eingeräumte Befugnis zum Nachreichen von Unterlagen vorliegend nicht zum Tragen kommt. Fehlende Ergänzungen und Nachweise, die gefordert und bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht vorgelegt wurden, führen in diesem Verfahren zwingend zum Ausschluss.

Angaben der Bewerber gemäß VOF § 4 (2), (3); § 4 (6) a) bis g), (9) a) bis e); § 5 (1). Die Durchführung der Leistungen soll gemäß § 2 (3) unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erfolgen.

Mit dem Teilnahmeantrag sind folgende Unterlagen und Erklärungen abzugeben:

- Spezifisches Anschreiben (formlos);

- ausgefüllter Bewerberbogen, anzufordern bei der genannten Kontaktstelle;
- Anlage 1 A: Nachweis über die Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (in Kopie);
- Anlage 1 B: Erklärungen darüber, dass keiner der in § 4 Abs. 6 a) bis g) sowie § 4 Abs. 9 a) bis e) VOF genannten Ausschlussgründe auf den Bewerber zutrifft (Vordruck); zusätzlich sind die Nachweise über die geleisteten Steuerzahlungen und Sozialabgaben beizufügen;
- Anlage 1 C: Erklärung, ob und auf welche Art der Bewerber auf den Antrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammenarbeitet (Vordruck);
- Anlage 1 D: Bereitschaft zur Verpflichtung gemäß Verpflichtungsgesetz (Vordruck);
- Anlage 1 E: Bevollmächtigung des Vertreters bei Bietergemeinschaften (Vordruck);
- Anlage 1 F: Angaben zu Auftragsteilen in einer Bietergemeinschaft (Vordruck);
- Anlage 1 G: Erklärung über die Leistungsbereitstellung bei Unterauftragsnehmern (Vordruck);
- Anlage 2 A: Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung mit den unter III.1.1 genannten Deckungssummen (in Kopie) oder den Nachweis über die Anhebung gemäß Ziffer III.1.1. Bei Bietergemeinschaften siehe Ziffer III.1.1;
- Anlage 3 A: Nachweis über die Berufszulassung oder Bescheinigung über die berufliche Befähigung des Bewerbers (in Kopie);
- Anlage 3 B: Darstellung zweier vergleichbarer Referenzprojekte mit Referenzschreiben.

Die aufgezählten Nachweise müssen aktuell (bis auf Kammerurkunden und Diplom-Urkunden) nicht älter als 12 Monate und noch gültig sein. Die geforderten Unterlagen sind bei Bietergemeinschaften für alle Mitglieder vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistung nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben. Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn die nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, indem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Bestätigungen in anderer als der deutschen Sprache sind in beglaubigter Übersetzung vorzulegen. Das Format der Unterlagen darf DIN A3 nicht überschreiten. Die einzureichenden Unterlagen bitte deutlich sichtbar mit Ziffern und Buchstaben in der im Bewerbungsbogen vorgegebenen Reihenfolge kennzeichnen. Die Seiten bitte durchgehend nummerieren. Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Die Bewerbung ist in einem als Teilnahmeantrag (mit Angabe der Vergabenummer) gekennzeichneten, verschlossenen Umschlag einzureichen. Für die geforderten Angaben sind die Vordrucke sowie der Bewerbungsbogen auszufüllen. Diese sind schriftlich oder unter der E-Mail vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de anzufordern. Es sind nur Bewerbungen mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Bewerber-

bogen sowie der beigelegten Vordrucke und den darin geforderten Angaben und Anlagen einzureichen. Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Angaben zu fordern.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Es wird darauf hingewiesen, dass die gemäß § 5 (3) VOF eingeräumte Befugnis zum Nachreichen von Unterlagen vorliegend nicht zum Tragen kommen. Fehlende Ergänzungen und Nachweise, die gefordert und bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht vorgelegt wurden, führen in diesem Verfahren zwingend zum Ausschluss.

A) Aktueller Nachweis (nicht älter als 12 Monate und noch gültig) der Berufshaftpflichtversicherung oder eine entsprechende, umfassende Bankerklärung (mind. 0,5 Mio. Euro für sonstige Schäden, mind. 1,5 Mio. Euro für Personenschäden).

B) Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich gemäß § 33 HOAI in den letzten drei Geschäftsjahren (je Jahr; 2009, 2010; 2011). Der durchschnittliche Jahresteilumsatz muss mindestens 400.000,- Euro (netto) erreichen. Sofern in Bietergemeinschaft angeboten wird, muss die Jahresgesamtsumme aller Bieter der Gemeinschaft den genannten Mindestwert erreichen. In der Erklärung sind zudem die Umsatzzahlen jeweils pro Mitglied der Bietergemeinschaft einzeln anzugeben.

Um auch Berufsanfängern die Möglichkeit der Teilnahme am Verhandlungsverfahren zu eröffnen sieht § 5 Abs. 4 VOF aus berechtigten Gründen (z.B. erst vor Kurzem erfolgte Unternehmensgründung) vor, dass die Leistungsfähigkeit durch andere, als geeignet erachtete Belege nachgewiesen werden kann (z.B. über die Höhe des Haftungskapitals, Bürgschaftserklärungen Dritter o.ä.).

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Es wird darauf hingewiesen, dass die gemäß § 5 (3) VOF eingeräumte Befugnis zum Nachreichen von Unterlagen vorliegend nicht zum Tragen kommen. Fehlende Ergänzungen und Nachweise, die gefordert und bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht vorgelegt wurden, führen in diesem Verfahren zwingend zum Ausschluss.

A) Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers/der für die Leistung vorgesehenen Personen, hier: Architekt/in für die Leistungen gemäß § 33 HOAI Objektplanung.

B) Nachweis der erbrachten Leistungen für zwei vergleichbare Projekte. Die Projekte müssen innerhalb der vergangenen 6 Jahre mit dem Abschluss der Leistungsphase 8 und der Übergabe an die Nutzer realisiert worden sein. Entsprechende Referenzen sind unter der Angabe der Projektbeschreibung, Angabe der erbrachten Leistungen gemäß HOAI (Leistungsbild und Leistungsphasen), An-

gabe des Leistungszeitraums von Beginn bis Abschluss Leistungsphase 8 und Übergabe an den Nutzer, Angabe der Baukosten (KG 300 und 400 gemäß DIN 276), Angabe der bearbeiteten Bruttogeschossfläche (BGFa gemäß DIN 277), der Nennung der maßgeblich beteiligten Projektleiter/in und gegebenenfalls beteiligte Unterauftragnehmer/ARGE-Partner, der Nennung des Bauherrn mit Ansprechpartner und Telefonnummer und Referenzschreiben oder Referenzbestätigung des Bauherrn einzureichen. Die zwei vergleichbaren Referenzprojekte sind auf maximal je einem Blatt DIN A3 detailliert vorzustellen. Aus den Referenzen soll die Qualifikation des Bewerbers hinsichtlich Erfahrung mit vergleichbaren Projekten ersichtlich werden. Mit den Referenzen ist zwingend eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern, mit Neubau sowie mit Bauvorhaben für das Bildungswesen nachzuweisen.

- C) Angabe der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter und Führungskräfte der letzten drei Jahre. Hiervon sind im Bereich Objektplanung gemäß § 33 HOAI mindestens 4 Ingenieure/innen im Durchschnitt der letzten drei Jahre nachzuweisen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja

Geforderte Berufsqualifikation gemäß § 19 VOF: Als Berufsqualifikation wird der Beruf Architekt/in für die Leistungen gem. § 33 HOAI gefordert. Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe verantwortliche Berufsangehörige gemäß vorangegangenen Satz benennen.

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Geplante Mindestzahl: 3, Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirt-

schaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert. Die Auswahl erfolgt anhand der zwei eingereichten Referenzprojekte jeweils in den Kriterien vergleichbare Größe (0-1 Punkte), vergleichbare Bauaufgabe (0-3 Punkte), vergleichbares Leistungsbild (0-3 Punkte), vergleichbare angestrebte Qualität (0-2 Punkte) und die Vorlage eines Referenzschreibens oder Referenzbestätigung vom Bauherrn (0-1 Punkte). Insgesamt können mit beiden Referenzen zusammen maximal 20 Punkte erreicht werden. Der dabei verwendete Auswahlbogen mit den formalen Kriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien wird mit dem Bewerbungsbogen versandt. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl zu erhöhen oder gem. §10 (3) VOF unter den verbliebenen Bewerbern zu lösen.

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Fachlicher Wert	15 %
2. Qualität	20 %
3. Kundendienst	10 %
4. Ausführungszeitraum	5 %
5. Umwelteigenschaften	20 %
5. Preis/Honorar	30 %

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: SBH VOF 015/2012

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 14. September 2012, 14.00 Uhr

Kostenpflichtige Unterlagen: Nein

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

24. September 2012, 14.00 Uhr

- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: 18. Oktober 2012
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –
- ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN**
- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Anfragen von Bewerbern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht:
<http://www.hamburg.de/031-ausschreibungen/3286604/ausschreibungen.htm>.
Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Weitere vorläufige Termine des dem Teilnahmewettbewerb anschließenden Verhandlungsverfahrens: Versendung der Angebotsaufforderung in der 42. Kalenderwoche 2012; Einreichung der Honorarangebote in der 45. Kalenderwoche 2012; Verhandlungsgespräche in der 47. Kalenderwoche 2012.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.
Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Postanschrift:
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland
Telefon: +49/040/4 28 40 - 20 39
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
23. August 2012
Hamburg, den 23. August 2012
Die Finanzbehörde

790

Gerichtliche Mitteilungen

Konkursverfahren

65 b N 481/96. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **SPG Scandinavian Partners Grundstücksgesellschaft mbH**, Burchardtstraße 8, 20095 Hamburg, Geschäftsführer: Tryggwe Karlsten, Wolfgang Klein, Lars Hansen, wird nach Abhaltung des Schlusstermins durch Beschluss vom 8. August 2012 aufgehoben.

Hamburg, den 23. August 2012

Das Amtsgericht, Abt. 65
791

Konkursverfahren

65 b N 52/94. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **RTV Beteiligungen GmbH**, Steindamm 80, 20099 Hamburg, Liquidatorin: Frau

Dr. Viva-Katharina Volkmann, Jungfernstieg 7, 20354 Hamburg, wird nach Abhaltung des Schlusstermins durch Beschluss vom 7. August 2012 aufgehoben.

Hamburg, den 23. August 2012

Das Amtsgericht, Abt. 65
792

Zwangsversteigerung

71 b K 37/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Rothenbaumchaussee 150 belegene, im Grundbuch von Harvestehude Blatt 4190 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 414/10000 Miteigentumsanteilen an dem 1222 m² großen Flurstück 985, verbunden mit dem Sonder Eigentum an der Wohnung, dem Kellerraum sowie dem Sondernutzungsrecht

an dem Tiefgaragen-Stellplatz, im ATP bezeichnet mit Nummer 5, durch das Gericht versteigert werden.

1-Zimmer-Wohnung mit Flur, Küche, Bad, Wohn-/Schlafzimmer (entgegen der Grundrisszeichnung zusammengelegt) mit einer Gesamtwohnfläche von 41,28 m² im I. Obergeschoss mitte des Vorderhauses. Einfachverglaste Holzfenster, Mosaikparkett im Flur und Wohn-/Schlafraum, Gaszentralheizung, Baujahr etwa 1975, zur Zeit der Begutachtung leerstehend.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 150 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 23. Oktober 2012, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter www.zvg.com heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 1. März 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 31. August 2012

Das Amtsgericht, Abt. 71

793

Zwangsversteigerung

802 K 84/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Georg-Raloff-Ring 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, belegene, im Grundbuch von Steilshoop Blatt 2024 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus einem 4018/870 012 Miteigentumsanteil an dem 7518 m² großen Flurstück 787, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Raum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 44, durch das Gericht versteigert werden.

Die vermietete 1-Zimmer-Wohnung mit Terrasse befindet sich im Erdgeschoss eines etwa achtgeschossigen, unterkellerten Mehrfamilienwohnhauses, Baujahr etwa 1974, postalische Anschrift: Georg-Raloff-Ring 14. Wohnfläche etwa 42,04 m², es besteht Unterhaltungsstau und Modernisierungsbedarf.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 43 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 7. November 2012, 10.00 Uhr**, vor dem Amts-

gericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 22. Dezember 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

794

802 K 61/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Berner Chaussee 43, 45, 47, 49, 51, 53, Hohnerkamp 1, 3, 5 belegene, im Grundbuch von Bramfeld Blatt 15920 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus einem 12 141/1 000 000 Miteigentumsanteil an dem 5190 m² großen Grundstück (Flurstück 930), verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nummer 111 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Die vermietete 2-Zimmer-Wohnung zur Größe von etwa 54 m² ist im I. Obergeschoss rechts des etwa im Jahre 1964 errichteten Gebäudes, postalische Anschrift Berner Chaussee 45, belegen.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 66 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 8. November 2012, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr

bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 24. November 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 31. August 2012

Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek

Abteilung 802

795

Zwangsversteigerung

616 K 21/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Scharfsche Schlucht 1, 21077 Hamburg belegene, im Grundbuch von Sinstorf Blatt 1304 eingetragene Erbbaurecht an dem 4308 m² großen Grundstück (Flurstück 1264), durch das Gericht versteigert werden.

Laufzeit: 60 Jahre ab dem 17. Februar 1981 (vorgesehenes Ende somit 17. Februar 2041, Restlaufzeit etwa 29 Jahre). Das Grundstück ist bebaut mit einer 3-Feld-Tennishalle mit einer Nutzfläche von 1996 m². Eine anderweitige Nutzung ist laut Erbbaurechtsvertrag nicht zulässig. Eine angeschlossene Gastronomie ist verpachtet. Eine Innenbesichtigung war nicht möglich. Für die Erteilung des Erbbaurechtes bedarf es der Zustimmung des Erbbaurechtsherausgebers.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 314 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 6. November 2012, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal 04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 101, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Telefon: 040/4 28 71 - 24 06, eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.zvhh.de und www.versteigerungspool.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 23. März 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 31. August 2012

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616 796

Zwangsversteigerung

616 K 69/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 21075 Hamburg, Große Straße 203 A, 203 B, 203 C, 203 D und Hainholzweg 146 A, 146 B, 146 C und 146 D (postalisch: 21075 Hamburg, Große Straße 203 C) belegene, im Wohnungsgrundbuch von Eißendorf Blatt 6542 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus $\frac{1}{8}$ Miteigentumsanteil an dem 3166 m² großen Flurstück 925, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen (Doppelhaushälfte) Nummer 6, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um eine eigengenutzte, massiv erbaute, unterkellerte, eingeschossige Doppelhaushälfte mit ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr etwa 2001, mit einer Wohnfläche von etwa 101 m². Dem Gutachter wurde eine Innenbesichtigung nicht ermöglicht, so dass keine Aussagen zum Unterhaltungszustand und Modernisierungsbedarf sowie baulichen und sonstigen Schäden getroffen werden konnten. Beheizung erfolgt vermutlich über Gas- oder Ölzentralheizung. Warmwasserversorgung erfolgt vermutlich über elektrische Durchlauferhitzer/Heizungsanlage.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 202 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 6. November 2012, 11.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal 04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten

kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 101, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Telefon: 040/4 28 71 - 24 06, eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.zvhh.de und www.versteigerungspool.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 28. Oktober 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 31. August 2012

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616 797

Sonstige Mitteilungen

Schlussverteilung

In dem aufgehobenen Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **MAKOMAT Automaten Produktions-GmbH**, Brunnenkoppel 3, 22041 Hamburg, soll eine Nachtragsverteilung erfolgen. Dafür sind 1178,12 Euro verfügbar. Gemäß dem ergänzten Schlussverzeichnis vom 8. November 2004, zum Aktenzeichen 65 c N 437/98 niedergelegt, betragen die Vorrechtsforderungen 120 044,50 Euro und die sonstigen Konkursforderungen 261 316,28 Euro.

Hamburg, den 22. August 2012

Der vormalige Konkursverwalter

H.-J. Müller, Rechtsanwalt 798

Gläubigeraufruf

Der Verein **Vereinigung der Elternschaft und Freunde des Heilpädagogischen Förderzentrums Friedrichshulde e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 9340), Lindenallee 96, 22869 Schenefeld bei Hamburg, ist aufgelöst worden. Als einzelvertretungsberechtigte Liquidatorin wurde Frau Andrea Bossau bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche beim Verein unter folgender Adresse anzumelden: c/o Andrea Bossau, Langenhof 18, 25436 Uetersen.

Uetersen, den 17. Juli 2012

Die Liquidatorin

799